

B u c h r e z e n s i o n

Wörten, Rainer/Schindler, Sven/Balleis, Kristina, Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen, 10. Aufl., Verlag Vahlen, München 2020, 227 S., 21,80 €.

Über 10 Jahre sind – bedingt durch den viel zu frühen Tod von *Rainer Wörten* – seit der letzten Auflage der Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen vergangen. Wie die das Werk nun fortführende Autorin *Kristina Balleis* im Vorwort zutreffend bemerkt, ist das Anliegen des Buches „nach wie vor hoch aktuell“. Zwischen den zahlreichen, zum Teil hervorragenden Fallsammlungen auf dem Markt zeichnet sich dieses Werk dadurch aus, dass nicht nur 22 Musterklausuren und Lösungen präsentiert werden, sondern auch methodische Hinweise zur Lösung jeweils unmittelbar zu den Fällen abgedruckt sind. Auf diese Weise wird dem Bearbeiter des Falles insbesondere klar, warum gerade der jeweilige Prüfungsschritt vorgenommen wird. Erleichtert wird der Umgang mit dem Buch dadurch, dass die aus den Voraufagen bewährte synoptische Darstellung beibehalten wurde. So findet sich jeweils auf der rechten Seite der Sachverhalt und die gutachtliche Lösung. Auf der linken Seite sind die Erläuterungen zur Falllösung abgedruckt.

Das Werk ist in drei Teile gegliedert: Der erste Teil („Einführung“) gibt einen Überblick über die Bedeutung der Gesetzeslektüre und über die Fachliteratur, bevor über 19 Seiten die Methodik der Fallbearbeitung vorgestellt wird. Im zweiten Teil („Formalien“) wird auf 23 Seiten über die äußere Gestaltung und Form von Klausuren und Hausarbeiten informiert. Das Kernstück, die „Fälle und Lösungen mit methodischen Hinweisen“, bildet dann der dritte Teil, der mit 179 Seiten der umfangreichste ist. Hier ist jedem Leser zu empfehlen, der Verlockung zu widerstehen, direkt mit Fall 1 zu beginnen. Vielmehr sollten die Überlegungen zum Gutachtenstil, bei denen der Leser gleichsam „an die Hand genommen“ wird, konsequent durchgearbeitet werden.

Thematisch decken die 22 Musterklausuren weitestgehend ab (wenn auch nicht in jeder Facette), was typischerweise in den ersten 1–2 Semestern behandelt wird, z.T. gehen sie darüber hinaus (Handels-, Arbeitsrecht). Auch wenn die Lösungen und Hinweise aus sich heraus verständlich sind, erfährt derjenige Leser den größten Nutzen, der sich bereits mit der Materie beschäftigt hat. Und wie bei allen Fallsammlungen gilt: Der Lerneffekt ist am größten, wenn die Klausur zunächst ohne Hilfsmittel (außer dem Gesetz) gelöst wird und erst danach ein Blick in die Lösung und in die methodischen Hinweise erfolgt, worauf *Balleis* zutreffend hinweist.

Art und Umfang der methodischen Hinweise sind unterschiedlich: In den meisten Fällen (1–15, 20) beginnen die Vorüberlegungen mit der nicht überschätzbaren Frage „Wer will von wem was warum woraus?“, um dem Leser das Auffinden der Anspruchsgrundlage zu erläutern. Gelegentlich werden weiterführende Hinweise zum Thema und zu typischen Klausurfehlern gegeben. Streitstände werden vereinzelt dargestellt, auch wenn sie in der Klausurlösung nicht (ausführlich) angesprochen werden. Damit trägt *Balleis* dem Umstand Rechnung, dass sich die Anforderungen in juristischen Klau-

suren durchaus unterscheiden. Dass die methodischen Hinweise den einzelnen Gliederungspunkten der Lösung zugeordnet sind, erleichtert den Überblick. Positiv fällt auch die Variabilität der Sprache bei gleichen Themen in den Gutachten auf, so dass der Bearbeiter nicht auf eine Formulierung festgelegt ist und sich statt des Textes die Strukturen einprägen wird.

Allerdings gelingt die Trennung zwischen Gutachten und Hinweisen nicht immer exakt. So enthält die Lösung zu Fall 3 bei der Frage der Form eines Widerrufs bei einem Fernabsatzvertrag die Information, dass die Rücksendung der Ware nicht mehr genüge – obwohl sich aus dem Sachverhalt ein wörtlicher Widerruf ergibt. Bei der Abwandlung zu Fall 8 wird zudem aus der Verweigerung, einen Vertrag zu erfüllen, eine konkludente Anfechtungserklärung geschlussfolgert. Hier ist zu empfehlen, zukünftig im Sachverhalt deutlich zu machen, weshalb die Erfüllung verweigert wird. Bei Fall 9 ist eine Erweiterung der Fallfrage anzuregen: Hier wird bisher, nachdem im Sachverhalt ein Beherbergungsvertrag durchgeführt wurde, nach der (bejahten) Anfechtbarkeit gefragt. In der Klausurpraxis dürfte es dem Regelfall entsprechen, dass daneben auch nach Rückabwicklungsansprüchen gefragt wird (Stichwort: Wertersatz).

Dies ändert aber nichts an einer uneingeschränkten Empfehlung. Das Buch ist eine ideale Hilfestellung für Studierende an allen Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen, Berufsakademien), deren Prüfungsleistung in der Bearbeitung eines Falles liegen wird. Denn unabhängig davon, ob dort die Falllösung im Gutachten verlangt wird oder nicht – das Erlernen der Gutachtentechnik ist der Schlüssel zur Lösung eines jeden Falles.

Prof. Dr. Kai E. Wünsche, Meißen